

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hess. Landesverwaltung vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) i.V.m. §§ 5, 51 der Hess. Gemeindeordnung i.d.F. vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Hess. Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am 20.09.2016 folgende Parkgebührensatzung beschlossen:

## PARKGEBÜHRENSATZUNG

### § 1 Allgemeines

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Bad Vilbel, auf denen das Parken nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Parkgebührensatzung erhoben.

### § 2 Gebühren

#### (1) Frankfurter Straße 124 + 125, Baugasse, Grüner Weg und Schmiedsgasse

Die ersten 15 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr für die erste Stunde beträgt **0,60 €**. Für die zweite Stunde **1,00 €**.

(Höchstparkdauer 2 Stunden)

#### (2) City Parkplatz und Parkstraße

Die ersten 30 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr beträgt danach für jede angefangene Stunde **0,60 €**.

#### (3) Dortelweiler Platz

Die ersten 15 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr für die erste Stunde beträgt **0,40 €**.

Ab der zweiten Stunde und für jede weitere Stunde betragen die Gebühren **0,60 €**.

### § 3 Gebührenpflichtige Zeiten

(1) Auf den in § 2 Abs. 1+2 genannten Parkflächen werden die Parkgebühren wie folgt erhoben:

Montag - Samstag                      09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

(2) Auf der in § 2 Abs. 3 genannten Parkfläche werden die Parkgebühren wie folgt erhoben:

Montag – Freitag                      08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag                                  08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Parkgebührensatzung vom 11.02.2014 tritt dann außer Kraft.

Bad Vilbel, den 30.09.2016

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:  
Dr. Thomas Stöhr  
Bürgermeister